

Per E-Mail an:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Referat III B3
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Berlin, 24.02.2017

Stellungnahme der RELX Group zu dem Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz – Entwurf eines Gesetzes zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

die RELX-Group ist ein internationaler Wissenschaftsverlag und Anbieter von Fachinformationen und gehört mittlerweile nicht nur zu den größten Anbietern bezahlter digitaler Inhalte in Europa, sondern ist zudem auch Anbieter innovativer digitaler Dienstleistungen und Big-Data-Technologie. Unsere Tochtergesellschaft Elsevier ist ein internationaler Wissenschaftsverlag und verlegt als weltweit tätiges Unternehmen knapp 2.500 Fachzeitschriften und mehr als 25.000 Buchtitel. Elsevier ist heute der weltweit zweitgrößte Open-Access-Verlag und stellt darüber hinaus webbasierte, digitale Angebote – einschließlich [ScienceDirect](#), [Scopus](#), [Elsevier Research Intelligence](#) und [ClinicalKey](#) – bereit.

Als internationaler Wissenschaftsverlag mit zahlreichen deutschen Autoren und Kunden verfolgen wir mit großem Interesse die Diskussionen über die Überarbeitung des deutschen Urheberrechts. Im Rahmen des Urheberrechts ist aus unserer Sicht ein angemessener Ausgleich der Interessen von Rechteinhabern und Nutzern unabdingbar und jede Überarbeitung bedarf unseres Erachtens ausführlicher Diskussion, eingehender Analyse und sachgerechten Dialog. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Möglichkeit sehr, zu dem vorliegenden Entwurf Stellung nehmen zu können.

Wir unterstützen die entsprechenden Stellungnahmen unserer Verbände Börsenverein des deutschen Buchhandels, Verband Deutscher Zeitschriftenverleger und STM – Association of International Scientific, Technical and Medical

Publishers – und werden daher nachfolgend nur noch zusätzlich auf einige Aspekte eingehen, die aus unserer Sicht besonders relevant sind.

1. Einführung/generelle Vorbemerkung

Als kompetente und verlässliche Partner der Autoren sind Verlage bereits seit Langem ein wichtiger Bestandteil der Wissenschafts- und Bildungsgemeinschaft. Sie unterstützen ihre Autoren mit großem Engagement und hoher Professionalität bei der Publikation und Verbreitung ihrer wissenschaftlichen Forschung, Erkenntnisse und didaktischen Werken. In dem durch eine hohe Komplexität gekennzeichneten Bereich der wissenschaftlichen und didaktischen Veröffentlichungen bieten Verlage mit ihren auf die jeweilige Wissens- und Bildungsgemeinschaft abgestimmten Strukturen und teilweise über Jahrzehnte gewachsenen, bekannten Marken die Gewähr für wissenschaftlich fundierte und qualitativ hochwertige Publikationen. Dieser Rolle der Verlage kommt auch gerade angesichts der neuen Herausforderungen durch Digitalisierung, steigendes Publikationsaufkommen und zunehmende Spezialisierung eine erhebliche Bedeutung zu.

In einer Zeit, in der zuverlässige und vertrauenswürdige Quellen zunehmenden Angriffen einer „Fake News“-Kultur ausgesetzt sind, ist es umso wichtiger, dass diese Quellen den höchstmöglichen Grad der Unterstützung und des Schutzes erhalten. Wie die Presse sieht es die wissenschaftliche und didaktische Verlagswelt als ihre Aufgabe an, zu einer ausgewogenen und wahrheitsgetreuen Schilderung der Welt beizutragen.

Eine wichtige Rolle von Verlagen ist es außerdem, sicherzustellen, dass veröffentlichter Inhalte dauerhaft, plattformübergreifend, leicht auffindbar und für diejenigen zugänglich sind, die sie benötigen. Vor dem Hintergrund der Millionen von Artikeln, die jedes Jahr veröffentlicht werden, ist dies eine große technische Herausforderung. Verlage investieren auch in weitere, die Publikation unterstützende Infrastruktur, wie etwa in Plattformen wie ScienceDirect, die die leichte Auffindbarkeit und Nutzbarkeit aller Forschung sicherstellen, sowie in offene Standards, damit Inhalte nahtlos im Internet und auf allen Plattformen genutzt werden können.

Damit Verlage auch in Zukunft diesen wichtigen Aufgaben gerecht werden können, muss sichergestellt werden, dass sie ihre Leistungen und Investitionen am Markt refinanzieren können. Um die oben beschriebenen, hochentwickelten Systeme zu errichten und aufrecht zu erhalten, ist ein kontinuierliches Engagement erforderlich, dies wiederum braucht laufende Einnahmen. Verlage erzielen ihre Einnahmen auf der Basis des Urheberrechts, ein starkes Urheberrecht ist hierfür unerlässlich. Wenn das Urheberrecht aufgeweicht oder untergraben wird, hat dies einen direkten Einfluss auf die oben geschilderten Strukturen.

2. Zeitpunkt des Entwurfes

Der Vorschlag sieht eine erhebliche Ausweitung existierender und die Schaffung neuer Ausnahmen vor. Die Nutzung von Werken soll nur über eine Verwertungsgesellschaft auf der Basis eines Pauschalbetrages beziehungsweise einer repräsentativen Stichprobe vergütet werden. Dieser Vorschlag erfolgt zu einem Zeitpunkt, an dem noch völlig unklar ist, ob das bisherige System der Aufteilung der Einnahmen von Verwertungsgesellschaften zwischen Autoren und Verlegern in der jetzigen Form beibehalten werden kann.

Die erst vor kurzem verabschiedete Übergangslösung für die Verteilung der Erlöse der Verwertungsgesellschaften muss sich zunächst noch in der Praxis bewähren. Um Rechtssicherheit für Autoren und Verlage gleichermaßen zu schaffen, ist eine europäische Gesetzgebung zudem unverzichtbar. Die aktuellen Diskussionen rund um Art.12 des EU Copyright Proposals zeigen jedoch, dass es bis zu einer Lösung auf EU Ebene noch ein weiter Weg ist.

Vor diesem Hintergrund scheint es verfrüht, eine weitere Ausweitung von Urheberrechtsschranken auf nationaler Ebene zu diskutieren. Ohne eine sachgerechte rechtliche Lösung kann nicht garantiert werden, dass Autoren und Verlage für die jeweiligen Nutzungen angemessen vergütet werden.

3. Vorrang von Lizenzangeboten

Wir unterstützen das Bestreben der Wissenschaftsgemeinschaft, die neuen, im Zuge der Digitalisierung entstandenen Möglichkeiten zur Unterstützung des wissenschaftlichen Forschungsprozesses und der Förderung des wissenschaftlichen Austausches zu nutzen. Zu diesem Zweck arbeiten wir eng mit wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen, um auf der Basis von Lizenzen sachgerechte Möglichkeiten zu finden, um sicherzustellen, dass auf wissenschaftliche Werke auf nachhaltige Weise zugegriffen werden kann, und um ihnen verschiedene, innovative Lösungen anbieten zu können, die speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Diese Angebote gehen weit über die bloße Bereitstellung von Inhalten hinaus, sondern decken zum Beispiel auch Online-Zugang, analytische Lösungen, Forschungsdaten und Text und Data-Mining ab.

Nach dem vorgeschlagenen Entwurf sollen individuelle Lizenzen zu einem großen Teil nicht mehr möglich sein. Dies würde nicht nur in einen funktionierenden Markt eingreifen, sondern auch die Entwicklung neuer und richtungsweisender Angebote behindern. Verlage investieren erheblich in die Entwicklung von innovativen Angeboten, um den sich verändernden Bedürfnisse der Wissenschaftsgemeinschaft Rechnung zu tragen. Ein Ausschluss der Möglichkeit zum Abschluss individueller Lizenzvereinbarungen würde es nicht nur unmöglich machen, unterschiedliche Bedürfnisse und Anforderungen zu berücksichtigen, sondern auch Anreize für privates Engagement und Investitionen erheblich einschränken.

4. Anteil der Werke, der verwendet werden kann

Nach dem Entwurf soll es möglich sein, bis zu 10/25/75 % eines Werkes, abhängig von der jeweiligen Nutzung, zu verwenden. Außerdem soll es erlaubt werden, komplette Artikel oder Abbildungen zu nutzen. Dies hätte zur Folge, dass wesentliche Teile eines Werkes, wie zum Beispiel ein wichtiges Kapitel in einem Buch oder relevante Abbildungen in einem medizinischen Atlas, auf der Grundlage dieser Ausnahme verwendet werden können.

Forschung wird zunehmend globaler, interdisziplinärer und kooperativer. Damit einhergehend gewinnt nicht nur das wissenschaftliche Werk als solches, sondern auch Teile davon, wie etwa Zusammenfassungen, sog Abstracts, immer mehr an Bedeutung, in dem sie Forschern, Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine umfassende Übersicht über globale, interdisziplinäre wissenschaftlichen Informationen ermöglichen.

Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum diese Prozentsätze nicht mindestens mit quantitativen und qualitativen Einschränkungen kombiniert werden, die sicherstellen, dass die Nutzung auf der Grundlage der Ausnahme nicht auf den Ersatz des ursprünglichen Werks hinausläuft. Wenn relevante Teile urheberrechtlich geschützter Werke ohne Lizenzvorrang genutzt und nur auf der Grundlage eines Pauschalbetrags vergütet werden, besteht die Gefahr, dass qualitativ hochwertige Publikationen auf bloße Kopiervorlagen reduziert werden. Dies würde nicht nur die Primärmärkte für diese Werke gefährden, sondern würde auch die Anreize für die Schaffung solcher Werke in Frage stellen.

Dies ist besonders augenfällig, wenn es um Lehrbücher für den Universitätsgebrauch geht. Diese richten sich – wie Schulbücher – nur an einen kleinen Markt und sollten daher auch von der Ausnahme ausgenommen werden.

5. Text und Data Mining

Der Entwurf sieht die Einführung einer Ausnahme für das so genannten Text und Data Mining vor. Als Verlag sind wir generell bestrebt, Wissenschaftler bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und etwaige Hemmnisse für Text und Data Mining weiter zu reduzieren. Wir arbeiten daher eng mit zahlreichen Wissenschaftlern und Universitäten zusammen, um Text und Data Mining zu ermöglichen und um unsere entsprechenden Plattformen, Werkzeuge und Dienstleistungen weiter zu entwickeln.

Im Rahmen unseres lizenz-basierten Ansatzes haben wir zum einen die Möglichkeit zu Text und Data Mining in zahlreichen Verträgen mit unseren Kunden verankert und zum anderen eine flexible Möglichkeit geschaffen, um Wissenschaftlern Zugang zu unserem API (Application Programming Interface) über ein Self-Service Portal zu ermöglichen.

Unseres Erachtens würde der vorgeschlagene Weg, Text und Data Mining im Rahmen einer Ausnahme zu ermöglichen, problematische Konsequenzen haben. Zunächst ist nach der derzeitigen Formulierung nicht hinreichend sichergestellt, dass kommerzielles Text und Data Mining tatsächlich ausgeschlossen ist und damit bestehende und funktionierende Märkte für kommerzielle Text und Data Mining nicht gefährdet werden. Der Entwurf lässt diesbezüglich noch Raum für Interpretation, indem lediglich gefordert wird, dass nur der Benutzer keine kommerziellen Ziele verfolgen darf. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass Verlage technische Schutzmaßnahmen anwenden können, um für die Stabilität und Sicherheit ihrer Website Sorge zu tragen. Und schließlich sollte berücksichtigt werden, dass auch der Korpus aus urheberrechtlich geschütztem Material besteht und alle nachfolgenden Verwendungen daher streng begrenzt werden müssen. Dies bedeutet auch, dass es gerade keinen Raum für spätere Verwendungen, wie etwa der Aufbewahrung durch andere Personen oder Institutionen als dem ursprünglich Berechtigten, geben kann.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in Mitgliedstaaten, die erst vor kurzem ihr Urheberrecht überarbeitet haben, wie etwa in Großbritannien (2014) und in Frankreich (2016), anerkannt wird, dass es zwar ein öffentliches Interesse an einer nicht-kommerzielle Ausnahme für Text und Data Mining geben mag, dass jedoch Unternehmen, die Text und Data Mining betreiben, dies auf der Grundlage kommerzieller Lizenzvereinbarungen tun sollten. Dies entspricht grundsätzlich auch der Richtung, in der in diesem Zusammenhang auf europäischer Ebene über entsprechende Vorschläge in dem EU Copyright Proposal diskutiert wird.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung und wir würden uns sehr freuen, wenn wir uns auch im Verlauf der weiteren Diskussionen zu diesem Thema einbringen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Lott', with a stylized flourish at the end.

Dr. Karina Lott
Head of Governmental Affairs Germany
Tel.: +49 (0)30 644 92 03 76
karina.lott@relx.com